

Beschluss:

1. Die Ausführungen des Kulturreferats und die Auflösung der bisherigen Gremien werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Schaffung eines neuen Kuratoriums und der vorgeschlagenen Mitgliederstruktur sowie deren Gültigkeit für vorerst drei Jahre wird zugestimmt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.